



K O N Z E P T

Wohngruppe Falkenfeld

Nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, § 35a und § 42 SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck / KJSH Stiftung
Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57 • 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

E-mail: kontakt@kjhv-hl.de

Finale Fassung: 28.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Art der Leistung	3
1.1. Art der Maßnahme	3
1.2. Der Träger.....	3
1.3. Einrichtungs- und Maßnahme Träger	4
1.4. Rechtsgrundlage	4
2. Pädagogisches Konzept/ Auftrag und Zielsetzung	4
2.1. Zielsetzung.....	4
2.2. Aufnahmekriterien	5
2.3. Aufnahmeverfahren.....	6
2.4. Pädagogische Grundlagen	7
2.4.1. Grundhaltung	7
2.4.2. Handhabung von Krisenintervention	8
2.5. Hilfeplanung	8
2.6. Erziehungsplanung	9
2.7. Leben in der Wohngruppe	10
2.7.1. Alltagsgestaltung	10
2.7.2. Erlebnis- und Freizeitpädagogische Aktivitäten	10
2.7.3. Gruppenarbeit	11
2.7.4. Einzelarbeit	11
2.7.5. Ernährungskonzept	12
2.8. Elternarbeit.....	12
2.8.1. Rückführung in die Familie	13
2.9. Schulische Integration	13
2.10. Inobhutnahme-Platz	14
2.11. Erfüllung des Schutzauftrages.....	16
2.12. Therapeutische Regelleistungen	17
2.13. Partizipation	17
2.14. Beschwerdeverfahren	17
3. Qualitätssicherung	18
3.1. Die Strukturqualität.....	18
3.2. Prozessqualität.....	19
3.3. Ergebnisqualität	19
4. Umfang der Leistung	19
4.1. Personalausstattung.....	20
4.2. Zusätzlich anfallende Kosten.....	20

1. Art der Leistung

1.1. Art der Maßnahme

Das Leistungsangebot *Wohngruppe Falkenfeld* ist eine stationäre „rund-um-die-Uhr“ betreute Wohngruppe, innerhalb der Jugendhilfe, für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren und grundsätzlich bis 13 Jahren. Voraussetzung für die Aufnahme ist das schulpflichtige Alter der Betreuten.

Die Einrichtung umfasst sieben Plätze - einer der Plätze wird als Inobhutnahmeplatz angeboten.

In unserer Wohngruppe nehmen wir Kinder auf, die aus belasteten Familiensituationen stammen und gewähren ihnen in der Einrichtung sicheren Schutz und Rückzugsmöglichkeiten. Die notwendigen Schutzräume, wie z. B. getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche, sind berücksichtigt. Das große Außengelände bietet genügend Möglichkeiten, um die Bedarfe unterschiedlicher Altersgruppen zu berücksichtigen.

Grundsätzliches Ziel ist es, durch den Aufenthalt in der Gruppe die Zukunftsperspektive der Kinder zu verbessern. Dabei werden die Sorgeberechtigten zur Stärkung der Beziehung zu ihrem Kind mit eingebunden. Die Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt soll dabei immer im Vordergrund des Betreuungsprozesses stehen, sofern dies als Hilfeziel definiert ist.

Die *Wohngruppe Falkenfeld* befindet sich in einem gemischten Wohngebiet mit Familienhäusern und größeren Wohneinheiten in Lübeck, im Stadtteil St. Lorenz Nord (Stadtgebiet Falkenfeld). Die Wohngruppe ist an den öffentlichen Personen-Nahverkehr angebunden, so dass alle Bildungs- und Freizeiteinrichtungen gut erreicht werden können.

Die trügereigene Immobilie wurde komplett saniert. Sie besteht aus zwei miteinander verbundenen Häusern, jeweils mit zwei Stockwerken. Die Wohnfläche inkl. Gemeinschaftsraum und Küche beträgt 445,13 m², die Gartenfläche 1147,0 m².

Im Gartenbereich befinden sich verschiedene Aufenthaltsorte und Spielmöglichkeiten.

1.2. Der Träger

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck ist eine Betriebsstätte der KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen und ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Seit Jahren engagiert sich der KJHV in der Kinder- und Jugendhilfe. In Wohngruppen, Einzelbetreuungen und systemischen Beratungssettings werden Kinder, Jugendliche sowie Familien ambulant oder stationär betreut. Für jeden Fall wird die Hilfe individuell zugeschnitten.

Die KJSH-Stiftung ist eine gemeinnützige und wirtschaftlich handelnde freie Trägerin der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern werden die langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Neben der individuellen Unterstützung ist es ein besonderes Anliegen, sowohl das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, als auch das soziale Umfeld der Betreuten aktiv zu gestalten und damit die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern.

1.3. Einrichtungs- und Maßnahme Träger

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck/KJSH-Stiftung
An der Untertrave 56/57
23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0
Fax: 0451 70642-10
E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr

Anschrift der Einrichtung:

Triftstraße 27
23554 Lübeck
Tel.: 0451-37027399

Pädagogische Leitung: Inga Denker

Spitzenverband

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein

1.4. Rechtsgrundlage

Die rechtliche Grundlage unseres Maßnahmeangebotes ist die stationäre Heimerziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, § 35a und § 42 SGB VIII.

2. Pädagogisches Konzept/ Auftrag und Zielsetzung

2.1. Zielsetzung

Ziel all unseres pädagogischen und interdisziplinären Handelns ist die Entlastung der Kinder und ihrer Herkunftsfamilie zur Ermöglichung neuer Entwicklungen. Wir bieten jungen Menschen tragende Beziehungen an, wenn eine eigene Familie nicht vorhanden - oder die Verbindung dazu (zeitweise) gestört oder unmöglich ist. Es ist uns dennoch wichtig, den jungen Menschen unsere Achtung vor ihren Eltern und Familien zu zeigen und die Beziehung zur Herkunftsfamilie wo es möglich ist zu stützen, bzw. zu stärken.

In unserer Wohngruppe arbeiten wir kontinuierlich und alltagsbegleitend daran, folgende Ziele zu erreichen:

- ❖ Bindungssicherheit sowie Struktursicherheit, mit dem Zweck des Angstabbaus, um damit die Voraussetzungen für Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen
- ❖ Erarbeiten eines positiven Selbstbildes, vor dem Hintergrund der eigenen Lebensgeschichte sowie das Wahrnehmen der eigenen Ressourcen

- ❖ Durch das Zusammenleben in der Gruppe das Stärken der sozial-emotionalen Kompetenz, Entwicklung partizipativer Kompetenzen (Gemeinschafts-, Kritik- und Mitgestaltungsfähigkeiten) und vertraut machen mit demokratischen Regeln
- ❖ Verbesserung von intrafamiliärer Kommunikation sowie Beziehungen, durch Problem-, Verhalts- und Ressourcenanalyse
- ❖ Entwicklung von adäquaten Ausdrucksmöglichkeiten und Erweiterung der Frustrationstoleranz, u.a. zur Reduktion unerwünschter Aggressionen
- ❖ Verinnerlichung sozialer Werte und Normen
- ❖ Erwerb von kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- ❖ Abbau von schulischen Defiziten und Verbesserung der Lern- und Leistungschancen
- ❖ Wahrnehmung und Weiterentwicklung individueller Interessen und Ressourcen in Alltag, Freizeit und Schule
- ❖ Orientierung im sozialen Umfeld außerhalb der Einrichtung
- ❖ Positives Identifikationsgefühl und Entwicklung von Zukunftsperspektiven

Die Fremdunterbringung eines jungen Menschen in eine Wohngruppe hat die primäre Zielsetzung, die Rückkehr in die eigene Familie und in das eigene Lebensumfeld vorzubereiten und zu ermöglichen. Wenn die Wohngruppe aufgrund des Alters der Kinder nicht mehr passend, eine Rückführung aber nicht möglich ist, arbeiten wir mit dem Kind auf die Überleitung in eine geeignete Anschlusseinrichtung hin. Mit der Wohngruppe „Moislinger Allee“ des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes können wir eine Wohngruppe für Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren anbieten und einen Übergang in diese Wohngruppe bei Bedarf realisieren.

Grundsätzlich ist die Überleitung zu weiterführenden Anschluss-Hilfen, je nach Hilfeverlauf, möglich – wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, etc.

2.2. Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Kinder die, vorübergehend oder für längere Zeit, eine vollstationäre Hilfe benötigen. Die Gründe hierfür können erzieherische Überforderung, schwerwiegende Krisen oder Belastungen im Elternhaus, die für das Kindeswohl bedrohlich werden können, sein. Grundsätzlich unzureichende Erziehungs-, beziehungsweise Versorgungskompetenzen oder ein fehlendes Elternhaus sind ebenfalls Indikationen.

Seitens des Kindes können folgende Punkte ein Aufnahmegrund sein:

- ❖ Traumatisierungen durch Vernachlässigung, physische/ psychische/ sexuelle Gewalt
- ❖ Frühe Bindungs- und Beziehungsstörungen
- ❖ Traumafolgestörungen
- ❖ Aufmerksamkeitsstörung mit und ohne Hyperaktivität
- ❖ Emotionale Störungen
- ❖ Entwicklungsstörungen
- ❖ Reaktive Störungen sowie Anpassungsstörungen
- ❖ Schul- und Leistungsverweigerung
- ❖ Autismus-Spektrum-Störungen (mit angemessener Gruppenfähigkeit und höherem Funktionsniveau, z. B. Asperger-Syndrom)

Grundsätzlich betreuen wir Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Im Einzelfall kann es bei stark voneinander abweichendem Lebens- und Entwicklungsalter sinnvoll sein, eine individuelle Entscheidung zu treffen. Die Aufnahme eines Kindes mit einem vom Aufnahmealter abweichendem Lebensalter kann in Absprache mit dem entsendenden Jugendamt und dem Landesjugendamt ermöglicht werden. Damit die multiprofessionelle Hilfestellung durch die Wohngruppe eine langfristige positive Entwicklung ermöglicht, gehen wir von einer Betreuungszeit von mindestens zwei Jahren aus und legen das Aufnahmealter auf sechs bis zehn Jahre fest.

Wir sind keine barrierefreie Einrichtung. Dementsprechend können wir keine Kinder mit starker körperlicher Behinderung aufnehmen.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung oder mit medizinisch-vollstationärem Behandlungsbedarf.

2.3. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeprozess wird von unserer Pädagogischen Leitung koordiniert:

1. Anfrage der Jugendämter
2. Falldarstellung durch das jeweilige Jugendamt
 - Nach Möglichkeit mit vorliegenden Unterlagen (medizinisch-psychologische Unterlagen, Hilfeplanprotokolle, Schulberichte etc.)
3. Vorstellung des Falls im Team
 - Beratung, inwieweit der Fall aktuell passend ist
4. Einladung des Jugendamtes und der Sorgeberechtigten in die Wohngruppe
 - Klärung der individuellen Bedarfe des Kindes und der Familie (Hilfeplanung, u.a. Klärung der Notwendigkeit einer begleitenden Kinderpsychotherapie)
5. Besuch des Kindes im vertrauten Umfeld (Familie oder aktuelle Einrichtung) durch die Wohngruppenleitung, bzw. dem/der voraussichtliche:n Bezugsbetreuer:in
 - Um das Kind in entspannter Atmosphäre kennenzulernen
6. Gegenseitiges Kennenlernen des Kindes in der Wohngruppe
 - Nachdem Sorgeberechtigte/Eltern, Jugendamt und Einrichtung eine Aufnahme befürwortet wird
7. Vereinbarung des Einzugstermins

Vor der Aufnahme haben sich bewährt:

- Dem Kind vorher die Gelegenheit zu geben, sich von der bisherigen Schulklasse, Freund:innen, Verwandten o. a. zu verabschieden
 - Einige Tage vor dem Umzug mit dem Kind gemeinsam zu überlegen, was es alles mitnehmen möchte und bereits vor dem Umzugstag die Sachen zusammenzupacken. Neben der Kleidung des Kindes gehören dazu Fotos von der Familie, Adressen von Bezugspersonen und Freund:innen, Spielzeuge des Kindes, Bücher und CD's, das eigene Fahrrad (falls vorhanden), Poster etc.
 - Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten einen schriftlichen „Elternleitfaden“, in welchem wichtige Informationen über die und Abläufe der Wohngruppe zusammengefasst sind
8. Einzug des Kindes
 - Klären von Formalitäten, wie z. B. die Übergabe von Dokumenten und ggf. Medikamenten sowie die Unterzeichnung von Schweigepflichtentbindungen

Am Aufnahmetag wird das Kind von seiner Bezugsperson, die es im Vorfeld schon kennengelernt hat, empfangen und am Aufnahmetag begleitet bei

- ❖ dem Einräumen der persönlichen Kleidung und Gegenstände sowie bei der Gestaltung des Zimmers;

- ❖ der Integration in die Gruppe;
- ❖ dem ersten Kennenlernen der Räume und der Gruppenabläufe.

2.4. Pädagogische Grundlagen

2.4.1. Grundhaltung

Das Gewähren eines sicheren Ortes für die Kinder sowie die Verbesserung der Beziehungsfähigkeit der Kinder nehmen einen großen Raum im pädagogischen Alltag ein. Daher arbeiten wir in unserer Wohngruppe mit einem traumapädagogischen Ansatz und gehen mit unserem Bezugsbetreuungssystem auf Bindungsproblematiken ein.

Der traumapädagogische Ansatz ermöglicht den Gruppenpädagog:innen eine Grundhaltung, welche die Ressourcen und Resilienz der Kinder wahrnimmt und ihre bisherigen Bewältigungsstrategien anerkennt. Unter Berücksichtigung der bisher erlebten Traumata und Belastungen erfolgt eine wertschätzende, partizipative und transparente Begleitung der Kinder durch die Gruppenpädagog:innen. Die Schaffung eines äußeren sicheren Ortes stellt hier zunächst den unabdingbaren Rahmen dar, vor dessen Hintergrund die traumapädagogischen Interventionen im Gruppenalltag erfolgen. Im Gruppenalltag ermöglichen wir den Kindern eine Förderung der Selbstwahrnehmung auf allen Ebenen, den Ausbau ihrer Emotionsregulation sowie die Stärkung ihrer Resilienz.

Einer der bedeutendsten Wirkfaktoren in der stationären Jugendhilfe ist das Vorhandensein einer Bindungsperson. In unserer Wohngruppe wird diesem Faktor mit dem Bezugsbetreuer:innen-System Rechnung getragen. Die exklusive Beziehung zu einem:r Gruppenpädagog:in (Bezugsbetreuer:in) bietet den Kindern in besonderer Weise einen sicheren, überschaubaren, verbindlichen und verantwortungsvollen Rahmen an. Es geht dabei vor allem um die professionelle (heil)pädagogische und traumapädagogische Beziehungsgestaltung mit dem Kind, welche diesem sowohl ein Gefühl von aufgehobenheit, als auch eine pädagogische Konfrontation und authentische Nachsozialisation bietet. Wichtig ist, dass nur eine ausreichend sichere Bindung dem Kind die Freiheit für Neugierde und Erkundungen und somit für wichtige Entwicklungsschritte bietet.

Bereits beim ersten persönlichen Kennenlernen des Kindes in seinem bisherigen Umfeld übernimmt die zukünftige Bezugsbetreuungsperson eine zentrale Rolle für das Kind. Sie ist ebenfalls beim ersten Besuch des Kindes in unserer Wohngruppe, beim Einzug und in den ersten Tagen nach der Aufnahme verlässlich anwesend und unterstützt die Integration in die Gruppe. Durch regelmäßige Einbeziehung des Kindes in Planung und Reflexion und den exklusiven Kontakt zur Bezugsbetreuungsperson wird sein Lebensraum transparent und sicherer. So soll es dem Kind erleichtert werden, eine vertrauensvolle und stabile Beziehung einzugehen. Durch diese sichere Bindung gelingt Erziehung und bildet die Grundlage für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. In der Bezugsbetreuer:innenarbeit achten wir darauf, dass Betreuer:in und Kind matchen – dabei räumen wir dem Kind ein Mitspracherecht ein.

Im Gruppenalltag unserer Wohngruppe unterstützen und stärken wir mit pädagogischen Mitteln begleitend die therapeutische Prozesse der Kinder: Im Rahmen der Gruppe schaffen wir so einen geschützten Raum, in welchem die Kinder in der Therapie erlernte alternative Verhaltensweisen ausprobieren und üben können. So fördern wir die Stabilisierung und Nachreifung der therapeutischen Inhalte für eine spätere erfolgreiche Teilhabe am sozialen Leben.

Zur Erweiterung der Ressourcen der Kinder nutzen wir erlebnispädagogische Elemente (Klettern, naturbezogene Ausflüge und Abenteuer, Wandern, Kanufahren) sowie Elemente aus der kreativen traumapädagogischen Arbeit (Bau von Schatzkisten und Notfallkoffern sowie Konzentrations- und Entspannungstechniken).

2.4.2. Handhabung von Krisenintervention

Die meisten in stationärer Jugendhilfe lebenden Kinder durchleben regelhaft Krisensituationen. Diese Krisensituationen haben ihren Ursprung oft in der Biographie der Kinder, können aber auch in der aktuellen Situation begründet sein. Biographisch bedingte Krisen bedeuten oft, dass die Kinder erlebt haben, dass ihre körperlichen- und seelischen Bedürfnisse nicht oder nicht ausreichend befriedigt wurden. Dadurch bedingt sind viele der in stationärer Jugendhilfe lebenden Kinder ein- oder mehrfach traumatisiert, bzw. weisen Traumafolgestörungen auf. Daraus resultierend haben diese Kinder individuelle Überlebens- bzw. Bewältigungsstrategien entwickelt und haben also einen guten Grund für diese Strategien. Sie finden ihren Ausdruck jeweils im Verhalten des Kindes: Ängste, Rückzug, Aggressionen, Regulationsstörungen, unangepasstes aber auch überangepasstes Verhalten, Verweigerung, Entweichen, psychosomatische Beschwerden, Ess- oder Schlafstörungen können die Folge sein.

Die Gruppe versteht sich im Auftrag, durch Krisen begründetes Verhalten zu erkennen und vom erzieherischen Auftrag gesondert hinsichtlich möglicher Interventionen zu betrachten und biographische Verletzungen zu korrigieren. Nach unserem traumapädagogischen Ansatz und ausgehend von der „Pädagogik des guten Grundes“ werden die Kinder in der Krise - unabhängig von der jeweiligen Verhaltensausrprägung - als in höchster Not und akut unterstützungsbedürftig durch verlässliche und liebevolle Bezugspersonen definiert. Innerhalb der akuten Krisensituation arbeitet die Gruppe unter anderem mit dem Mittel des „inneren sicheren Ortes“, um den Kindern direkt Linderung verschaffen zu können.

Gemeinsam mit den Kindern wird nach der konkreten Krisensituation das aktuell dysfunktionale Verhalten identifiziert. In den nächsten Schritten ist es Aufgabe der Gruppenpädagog:innen den Kindern alternative Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und vorzuleben, neue Handlungsmuster mit den Kindern zu erarbeiten sowie einzuüben. Grundsätzlich findet dabei die jeweilige Biographie des Kindes Beachtung.

Wir wollen Abbrüche vermeiden, welche durch Verhaltensweisen verursacht werden, die Kinder als Ausdruck ihres Jugendhilfebedarfs mitbringen. Gemeinsam überstandene Krisen können beziehungsstärkend und entwicklungsfördernd sein.

Personell steht mit den unterschiedlichen Personen im Team ein Netzwerk von Beziehungen innerhalb der Einrichtung zur Verfügung, worin mehrere erwachsene Personen helfend mitwirken können und bietet Raum zur Kommunikation und Beruhigung. Eine Hintergrundbereitschaft der Pädagogischen Leitung und der Gruppenleitung ermöglicht die Unterstützung der Gruppenpädagog:innen in akut eskalierten Situationen.

Die medizinische Krisenintervention durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in selbst- und fremdgefährdenden Situationen hinzugezogen.

2.5. Hilfeplanung

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Hilfeplanung. Das erste Hilfeplangespräch nach Aufnahme sollte nach etwa sechs Wochen stattfinden, um sowohl das Ankommen des Kindes zu reflektieren als auch den Verlauf der Hilfemaßnahme zu planen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der danach regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche finden unter Beteiligung des Jugendamtes, den Eltern/ Sorgeberechtigten, der Pädagogischen Leitung, dem/der Bezugsbetreuer:in, ggf. der Lehrkraft, bzw. schulbegleitender Fachkraft und zeitweise mit dem Kind statt.

Von der Wohngruppe wird vorab ein Sachstandsbericht verfasst. Hierin wird u. a. auch über die pädagogischen Förderungen und ggf. die Einzeltherapie berichtet.

Der/die Bezugsbetreuer:in bereitet im Gespräch das Kind auf das Hilfeplangespräch vor und unterstützt es dabei, einen kleinen Fragenkatalog zu beantworten (Das habe ich schon gelernt: ... Das will ich noch lernen: ... Das wünsche ich mir: ... Das möchte ich auf keinen Fall: ...)
Im Hilfeplangespräch selbst wird allen Beteiligten die Vorbereitung des Kindes vorgelegt und nach Möglichkeit vom Kind selbst vorgetragen, teilweise natürlich mit Unterstützung des/r Bezugsbetreuer:in.

Im Hilfeplangespräch berichtet der/ die Bezugsbetreuer:in allgemein über den Verlauf der Hilfemaßnahme unter Berücksichtigung der Schweigepflicht. In Einzelfällen werden einzelne Inhalte thematisiert. Grundsätzlich wird hierbei darauf abgezielt, dieses im Vorwege mit dem Kind abzusprechen.

Die im Hilfeplangespräch beschlossenen Ziele und Maßnahmen sind für alle verbindlich und werden in der täglichen Arbeit umgesetzt.

2.6. Erziehungsplanung

Auf Grundlage der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele wird für jedes Kind regelmäßig, ausgehend von seinem individuellen Entwicklungsstand, eine kurz-, mittel- und langfristige Erziehungsplanung erstellt.

Grundlagen hierfür sind:

- ❖ Ressourcen und Defizite des Kindes
- ❖ Psychiatrische und medizinische Befunde
- ❖ Anamnesedaten und familiärer Hintergrund
- ❖ Symptom- und Verhaltensbeobachtungen

Im interdisziplinären Team aus Pädagogischer Leitung, Wohngruppenleitung und Gruppenbetreuer:innen, werden Hypothesen über Auslöser, aufrechterhaltende Faktoren sowie Möglichkeiten zur Reduktion dysfunktionalen und Förderung funktionalen Verhaltens gebildet. Anschließend werden konkrete kurz- und mittelfristige Ziele definiert und Maßnahmen zur Erreichung derselben erarbeitet. Diese werden gruppenintern unter Steuerung durch den/die Bezugsbetreuer:in umgesetzt, zu unterschiedlichen Zeitpunkten überprüft, reflektiert und wenn nötig modifiziert. Dazu zählen:

- ❖ Tägliche Übergabegespräche bei Dienstwechsel
- ❖ Eine wöchentliche gruppeninterne Teamsitzung mit Fallbesprechungen (alle Pädagog:innen der Gruppe sowie der Pädagogischen Leitung)
- ❖ Ein für jedes Kind ca. vierteljährlich stattfindendes Fall-Team mit allen Pädagog:innen der Gruppe sowie der Pädagogischen Leitung
- ❖ Regelmäßig fallbezogene Beratung durch eine psychologisch-therapeutisch ausgebildeten Fachkraft (Hilfestellung + Verknüpfung Pädagogik/ Therapie zu Themen wie Bindungsstörungen, Traumata, besondere psychiatrische Diagnosen, etc.)
- ❖ Die regelmäßig stattfindende Supervision durch einen externen Supervisor

Zudem werden die im pädagogischen Team erarbeiteten Ziele durch den/die Bezugsbetreuer:in mit dem jeweiligen Kind besprochen und das Kind bei der Umsetzung unterstützt.

2.7. Leben in der Wohngruppe

2.7.1. Alltagsgestaltung

Die Wohngruppe ist eine kleine Einheit in der die Kinder lernen können, im Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und der Rücksicht und Verantwortung für andere zu leben. Der Alltag der Gruppe ist darauf ausgelegt, diese wichtigen Sozialkompetenzen zu fördern. Die Übernahme von täglichen Gemeinschafts- und persönlichen Pflichten prägen und üben den Umgang mit „muss und möchte“. Die bewusste Pflege der Lebensfreude und den daraus entstehenden positiven Selbstwirksamkeitserwartungen mündet in mehr Erfolgen und somit einer größeren Lebensqualität.

Die Gruppenstrukturen, -regeln und -vereinbarungen bilden die Grundlage des von den Kindern benötigten sicheren Rahmens und dienen dem Schutz des Einzelnen. Sie gewährleisten, dass die täglichen Abläufe wie Gruppen- und Raumpflege, Zubereitung des Essens und das Aufräumen der Küche, Aufstehen und Schlafen gehen, aber auch der Schulbesuch gemeinsam eingeübt und unterstützt werden.

So gehört es zu den täglichen Aufgaben der Kinder, Verantwortung für ihre persönlichen Dinge sowie der selbstständige Umgang mit ihrem Taschengeld zu übernehmen. Die Kinder lernen, die eigene Körperpflege selbstständig umzusetzen und sich aktiv an der Zu- und Nachbereitung der Mahlzeiten zu beteiligen.

Die Kinder sind dazu angehalten, ihre Zimmer in Ordnung zu halten und altersgemäße - der Entwicklung angepasste - häusliche Pflichten zu übernehmen. Alle Kinder lernen, die von ihnen genutzten Spielgeräte im Garten und im Haus nach Gebrauch wieder aufzuräumen. Auch in der Küche übernehmen die Kinder Aufgaben, wie die Spülmaschine auszuräumen und den Müll zu entsorgen. Gern können sie beim Kochen und Backen sowie auch beim Einkaufen mithelfen.

Wichtig ist, dass alle Kinder gleichermaßen ihrer Entwicklung entsprechend angemessenen Pflichten übertragen bekommen. Die Grundreinigung der Räume wird von einer Hauswirtschaftskraft durchgeführt.

In der Zuverlässigkeit der Vereinbarungen im Lebensalltag der einzelnen Kinder (u.a. Taschengeldausgabe, Hygieneplan, Abholen) werden die Pädagog:innen als verlässliche erwachsene Vorbilder erlebt.

Wir fördern jedes Kind individuell, mit dem Ziel einer altersgemäßen Entwicklung. Im Alltag forcieren wir dieses u.a. durch Roller- und Radfahren, inklusive des sicheren Verhaltens im Straßenverkehr, das Erlangen einer Schwimmfähigkeitsprüfung, kritischen Medienumgang sowie durch unterschiedliche Aktivitäten je nach Interessen und Kompetenzen der Kinder, indem sie im Sinne der Teilhabe bei Freizeitangeboten im Sozialraum angebunden sind.

Die Gruppenunternehmungen und Aktivitäten fördern das Miteinander in der Freizeit. Hier können Ideen und Bedürfnisse der Einzelnen in der Vorbereitung berücksichtigt werden.

Altersgemäße Einzelaktivitäten fördern die Selbstständigkeit. Jedes Kind hat einen selbstbestimmten Eigenraum, der sich mit zunehmender Entwicklung verändert und erweitert. Uns ist es wichtig, dass den Kindern ein geschützter Privatraum zugestanden wird, der auch vor Grenzüberschreitungen anderer geschützt ist.

2.7.2. Erlebnis- und Freizeitpädagogische Aktivitäten

Mit unseren ressourcenorientierten erlebnis- und freizeitpädagogischen Aktivitäten bieten wir den Kindern selbstvertrauenbildende Maßnahmen ohne eine vor- bzw. nachgeschaltete erzieherische Kommunikation, da sie sich selbst als Ursache von Wirkung erfahren können.

Als Grundlage für ein positives Körpergefühl legen wir dabei besonderen Wert auf Aktivitäten mit Bewegung.

So ermöglichen wir den Kindern Erfolgserlebnisse und besondere Erlebnisse der Selbstwirksamkeit, welche zur Resilienzförderung wichtig sind:

- ❖ Häufige Nutzung der umliegenden Seen, das Meer, Wanderungen, Rad-/Paddeltouren und Naturerlebnissen (z. B. Lagerfeuer, Nachtwanderungen ...)
- ❖ Die Nutzung der Freizeit- und Hallenbäder, Freizeitparks, Hochseilgärten, öffentlichen Stadtbücherei
- ❖ Nutzung von regionalen (Vereins-) Sportangeboten
- ❖ Gestalterische Aktivitäten wie Bastel-, Werk- und Bautätigkeiten sowie Malen
- ❖ Der Besuch von Kinos, Museen und Kindertheater
- ❖ Jährlich eine Ferienfahrt während der Sommerferien

2.7.3. Gruppenarbeit

(siehe Punkt 2.12. Partizipation)

An einem festgelegten Abend in der Woche findet jeweils das Gruppengespräch statt. Es dient dem Austausch, der Reflexion und der Rückschau. Die Kinder können Dinge erzählen und Bedürfnisse äußern. Sie können Anträge stellen und Mitteilungen machen. Die Planung von künftigen Unternehmungen und Freizeiten wird im Gruppengespräch mit eingebunden. Schwierige Vorkommnisse und Situationen werden auch auf der gemeinschaftlichen Ebene besprochen und bewegt. Die Pädagog:innen sorgen für eine gewaltfreie Kommunikation und moderieren das Gespräch mit dem Ziel, Meinungsbildungsprozesse zu initiieren und zu fördern. Das Gruppengespräch dient dazu, die Kinderpartizipation in den Mittelpunkt zu stellen und alle Kinder am Gesamtgeschehen in der Einrichtung altersgemäß zu beteiligen. Der gesamtpädagogische Ansatz der Einrichtung, bis in den nicht hierarchischen sozialen Umgang der Mitarbeiter:innen untereinander hinein, fördern die transparente und offene Kommunikation mit den Kindern.

Alle Mitarbeiter:innen inklusive den Führungskräften sind für die Kinder leicht erreichbar und für Anliegen im Alltag ansprechbar.

2.7.4. Einzelarbeit

Die Bezugsbetreuer:innen führen mit den Kindern regelmäßig Zielfindungs- bzw. Reflexionsgespräche. Im Alltag können persönliche Gespräche mit den diensthabenden Betreuer:innen Platz finden.

Die Bezugsbetreuer:innen vereinbaren, im Regelfall im 14-tägigen Rhythmus, einen Termin für ein telefonisches Elterngespräch. Entscheidende Elterngespräche und eventuell notwendige Krisengespräche mit Eltern, den Bezugsbetreuer:innen oder der Gruppenleitung werden nach Absprache unter Beteiligung der zuständigen Jugendamtsfachkraft geführt.

Aufgaben, die wir der Einzelarbeit zuordnen, sind:

- ❖ Individuelle, situationsangemessene Begleitung vor dem Schlafengehen und am Morgen nach dem Aufwachen
- ❖ Unterstützung in der persönlichen Lebensorganisation (Zimmerordnung, Körperpflege, Schule, Ausbildung, Umgang mit Finanzen, Arztbesuche, Therapien, Behörden, Gerichtstermine)
- ❖ Die Erledigung der persönlichen Bedürfnisse (Einkaufen, Bekleidung, Vereine, Einzelaktivitäten zur Förderung der individuellen Ressourcen und Resilienzfaktoren)
- ❖ Die Pflege der Bindung zur eigenen Familie und Verwandtschaft, Besuche und Ferienplanung, Vorbereitung auf Rückkehr

2.7.5. Ernährungskonzept

Oft kommen die Kinder fehlernährt zu uns und müssen an gesundes Essen langsam herangeführt werden. Um den Kindern eine gesunde sowie altersgerechte Ernährung anbieten zu können, steht unsere Hauswirtschaftskraft mit den Gruppenpädagog:innen im kontinuierlichen Austausch. Die Hauswirtschaftskraft versorgt Kinder und Personal nach modernen Erkenntnissen der Ernährungslehre. Wichtig für die Kinder ist darüber hinaus auch

- ❖ das Kennenlernen der verschiedenen Lebensmittel und Gerichte;
- ❖ die Möglichkeiten der Zubereitung;
- ❖ das Tischdecken/ Tischabräumen und
- ❖ das gemeinsame Essen zur Förderung des sozialen Miteinanders.

An den Schultagen frühstücken die Kinder, je nach Schulbeginn, zusammen. An den Wochenenden wird ein gemeinsames gemütliches Gruppenfrühstück veranstaltet.

Um den Kindern einen praktischen Zugang zur Nahrungszubereitung zu gewähren, können diese an einem Tag am Wochenende, in Teilen der Schulferien und während Freizeitmaßnahmen, unter Anleitung eines:r Gruppenpädagog:in, beim Kochen helfen, bzw. selbst kochen. Hierzu gehören in der Regel auch Einkauf und Einkaufsplanung.

2.8. Elternarbeit

Wir bieten in den Geschäftsräumen des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes Lübeck und ggf. in der Wohngruppe eine umfassende, kontinuierliche und bei Bedarf als Zusatzleistung auch aufsuchende Elternarbeit an. Durch unsere gemeinsame Arbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten möchten wir folgende Ziele erreichen:

- ❖ Motivation und Vertrauensaufbau durch Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten
- ❖ Abstufung und Differenzierung der Kontaktformen
- ❖ Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte mit Eltern, Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen innerhalb der Wohngruppe und in der Herkunftsfamilie (Wochenendbeurlaubungen, Ferienaufenthalte in der Familie)
- ❖ Bezogen auf das Kind: Klärung von Fragen und Einbringen von Bedürfnissen
- ❖ Bezogen auf die Erwachsenen: Hinführung zu kindgerechter Gestaltung und Strukturierung der Besuche, angemessenes Einbringen der Wünsche und Erwartungen der Erwachsenen, ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- ❖ Reflexion alltäglicher und besonderer Vorkommnisse im systemischen Kontext
- ❖ Bei Bedarf oder Notwendigkeit begleitete Besuchskontakte (bei Regelmäßigkeit: über Fachleistungsstunden oder durch externe Fachkräfte)

Im Rahmen des Gruppenalltages gehört die Pflege der Kontakte zu den Eltern insbesondere zu den Aufgaben der Bezugsbetreuer:innen. Eine Unterstützung durch die Wohngruppenleitung oder durch die Pädagogische Leitung ist gewährleistet. An erster Stelle werden 14-tägige Elterngespräche mit den Bezugsbetreuer:innen am Telefon geführt. Sie dienen der Vertrauensbildung und der Zusammenarbeit, der Bewegung von inhaltlichen Fragen, dem Treffen von Absprachen, der Klärung von Unstimmigkeiten und dem allgemeinen Austausch.

Je nach Ausgangslage und individueller Regelung im Hilfeplan können externe Gespräche, wie z. B. in der Schule oder bei Ärzt:innen gemeinsam mit den Eltern durchgeführt werden. Sollten die Eltern derartigen Gesprächen nicht beiwohnen können, werden sie durch die Bezugsbetreuer:innen über die betreffenden Inhalte informiert.

Je nach Bedarf, Ressourcen und Bereitschaft der Eltern können Kontakte zwischen den Eltern und ihren Kindern stattfinden: in Form von Briefen, Telefonaten und Umgangsbesuchen. Die Form sowie der Umfang werden jeweils in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt geregelt.

2.8.1. Rückführung in die Familie

Die Rückkehr in die Familie kann eine geplante Option der Unterbringung in der Wohngruppe sein. Sie kann auch als Ziel von Beginn an geplant werden. In beiden Fällen muss frühestmöglich systematisch geprüft werden, ob die Option zum Ziel führen kann. Der Kinderschutz hat dabei stets Vorrang.

Die Rückführung von Kindern erfolgt auf eine enge Kooperation mit definierten Aufgabenstellungen, Zuständigkeiten und einer fortlaufenden Kommunikation aller am Prozess Beteiligten. Entscheidend ist die Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen während der stationären Unterbringung. Durch die permanente Einbeziehung der Eltern bleibt die Familie weiterhin emotionaler Mittelpunkt für die Kinder.

Voraussetzung für das Gelingen einer Rückkehr in die Familie ist die Klärung und ggfs. Umsetzung begleitender Hilfen für die Eltern/ Familie, während der stationären Unterbringung und auch nach der Rückführung, als Schlüssel für den Kinderschutz und die Verringerung eines möglichen Scheiterns der Rückführung.

Die begleitende Hilfe während und nach der Rückführung kann nicht durch das Personal der Wohngruppe geleistet werden. Die Bezugsbetreuer:innen übernehmen in diesem Kontext den normalen Bezug zum familiären System und reflektieren mit den am Prozess beteiligten Personen das Verhalten des Kindes nach der Rückkehr aus der Familie und vor Besuchskontakten. Insgesamt wird die psychische Verfassung des Kindes beobachtet und in Bezug gesetzt zum Rückführungsprozess. Für eine begleitende Hilfe kann im Einzelfall geprüft werden, ob eine durch den KJHV angebotene sozialpädagogische Familienhilfe sinnvoll wäre.

2.9. Schulische Integration

Gemäß § 43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung“, im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, dafür zu sorgen, dass Kindern und Jugendlichen bei Bedarf der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht“ (siehe dazu auch KJVO SH vom 13.07.2016).

Aufgrund der häufig seit Jahren bestehenden Traumatisierung von Kindern, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, verfügt nicht jedes Kind über die notwendigen Ressourcen, die Schule regelmäßig und ohne Konflikte zu besuchen. Konflikte im Schulalltag mit Lehrer:innen und Schüler:innen, Schulversäumnisse, und ein geringes Lernbewusstsein aufgrund langjähriger familiärer Belastungen, erschweren die Situation in der Schule und in der Wohngruppe. Diese Kinder gehen häufig ungern zur Schule oder verweigern sogar den Schulbesuch. Für diese Kinder gibt es in Lübeck unterschiedliche Verfahren der schulischen Integration. Voraussetzung eines gelingenden Integrationsprozesses mit dem Kind ist die enge Begleitung der Betreuten, eine enge Kooperation mit den zuständigen Kolleg:innen des Jugendamtes, den sorgeberechtigten Eltern, dem Vormund und den zuständigen Mitarbeiter:innen der Einrichtung.

Das Schulamt, die zuständige Schulleitung und Lehrkraft sowie die zuständige Schulsozialarbeiter:in, sind in unseren Betreuungsprozessen wichtige Kooperationspartner:innen.

Dabei handelt es sich um:

- ❖ Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit: Die Angebote sind vielfältig. Erfahrungsgemäß werden Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit Klassen und Kleingruppen, soziales Kompetenztraining, Gewalt- und Suchtprävention sowie auch Mobbingpräventionsangebote für eine schulische Integration, genutzt
- ❖ Kooperative Erziehungshilfe: Die KEH bietet diverse Möglichkeiten der schulischen Integration an. Dabei werden auch besondere Beschulungsmaßnahmen berücksichtigt. Anstatt eines Schulbesuches kann die Integration in den weiterführenden Klassen auch über ein pädagogisches Praktikum erfolgen. Die Maßnahmen der KEH orientieren sich an dem individuellen Bedarf des Kindes. Die Kooperation erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schule und den Bezugsbetreuer:innen der Wohngruppe
- ❖ Ärzt:innen und Therapeut:innen sowie andere speziell ausgerichtete Organisationen, wie z. B. das „BIS- Autismus“ (Beratungsstelle inklusive Schule/Autismus) werden für die schulische Integration genutzt. Das Team besteht aus Sonderschullehrer:innen und Sozialpädagog:innen
- ❖ Poolmodell Lübeck: In Lübeck besteht für Schüler:innen mit einem besonderen Bedarf die Möglichkeit eine Unterstützung zu erhalten. Die Hilfe unterteilt sich in kurzzeitigen Phasen des Unterrichtsvormittags, stundenweise Begleitung während der Unterrichtszeit, umfangreiche Schulbegleitung sowie umfangreiche Begleitung der Einzelbetreuung. Auch diese Maßnahmen dienen der schulischen Integration

Elementar ist es, die richtige Schulform zu finden, in der sich das Kind entwickeln kann. Im ersten Schritt wird dem Schulamt der Hansestadt Lübeck als untere Schulaufsichtsbehörde die Aufnahme des Kindes in die Wohngruppe gemeldet. Nach der Anmeldung an der zuständigen Schule regelt die Wohngruppe im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die Zusammenarbeit mit der Schule und trifft bezüglich der zukünftigen Lernziele des Kindes Vereinbarungen mit dieser. Da jeweils eine individuelle Betrachtungsweise wichtig ist, wird im Vorwege geprüft, inwieweit es sinnvoll ist, das Kind auf seiner Schule zu belassen und es nicht an die dem Bezirk zugeordneten Schule umzumelden (z. B. aus Gründen der Rückführung).

Der Einstieg in die Schule soll individuell vereinbart werden, mit dem Ziel einer Regelbeschulung. Dazu gehört ein individueller Stundenplan, der ggf. der Entwicklung des Kindes angepasst wird. Zwischen der Lehrkraft, den Bezugsbetreuer:innen und dem Kind wird geregelt, wie die Unterrichtsinhalte erreicht werden können. Wichtig ist es, gemeinsam zu erkennen wie die Lernmotivation des Kindes (wieder-) hergestellt werden kann. Dabei sind auch kreative Wege im Sinne des Kindes zu gehen, bzw. o.g. Integrationsmodelle zu installieren.

Eine Beschulung innerhalb der Einrichtung ist nicht Teil der Leistung. Bei Kindern, die regelhaft nicht im vollen Umfang beschult werden, kann die Wohngruppe die Betreuung über eine Einzelvereinbarung von Fachleistungsstunden gewährleisten.

Die regelhafte Schulwegbegleitung ist ebenso nicht Leistung der Wohngruppe. Hierfür müsste im Bedarfsfall eine Zusatzleistung erbracht werden.

2.10. Inobhutnahmeplatz

In der *Wohngruppe Falkenfeld* wird ein Inobhutnahmeplatz angeboten. Aufnahmeindikationen stellen akut oder latent krisenhafte Verläufe in der Herkunftsfamilie der betreffenden Kinder dar, welche das kindliche Wohl bedrohen oder gefährden.

Eine Neuaufnahme ist binnen weniger Stunden, am Tag wie auch in der Nacht, möglich. Das zuständige Jugendamt klärt gemäß dem gesetzlichen Auftrag umgehend die weitere Perspektive und setzt Rückführungen bzw. Anschlusshilfen so schnell wie möglich um.

Den besonderen Anforderungen einer Inobhutnahme wird die Wohngruppe durch eine zusätzlich zum bestehenden Dienstplan hinzukommende teamangehörige Fachkraft gerecht, welche zum Zeitpunkt der Inobhutnahme des Kindes in die Wohngruppe kommt. Durch eine installierte Rufbereitschaft ist sichergestellt, dass diese Fachkraft innerhalb einer Stunde in der Wohngruppe zur Verfügung steht. Neu aufgenommene Kinder werden stets in einem 1:1-Verhältnis betreut. Hierdurch kann dem Bedürfnis des Kindes nach einer aufmerksamen und präsenten Bezugsperson entsprochen werden, die Bedürfnisse des Kindes frühzeitig erkannt und auf sie eingegangen werden. Dieses stellt insbesondere vor dem Hintergrund der kurzfristigen Veränderung von Aufenthaltsort und Wegfall der bisherigen Bezugspersonen eine unabdingbare Notwendigkeit dar.

Die anderen in der Wohngruppe betreuten Kinder erfahren zugleich keine grundlegende Verunsicherung durch die Neuaufnahme, da die bestehende Kindergruppe gesichert durch die im aktiven Dienst geplante Fachkraft betreut wird.

Die Zielsetzung des Inobhutnahmeplatzes ist eine bedürfnisorientierte: Das jeweils aufgenommene Kind soll in der Einrichtung die Möglichkeit erhalten, sich von den Geschehnissen der Inobhutnahme zu erholen, diese je nach Alter verstehen und besprechen und sich beruhigen zu können. Neben einem vorübergehenden aber dennoch maximal verlässlichen Lebensmittelpunkt erfahren die Kinder in der Einrichtung eingehende Zuwendung, Trost, Empathie und liebevolle Fürsorge. Die Gruppenpädagog:innen sind darin geschult auch bei Inobhutnahmen die Ressourcen und Resilienz der Kinder wahrzunehmen und sie als Ansatz für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Weiterhin erfahren die Kinder gezielte Beobachtung, so dass z. B. Verhaltensauffälligkeiten als Folge der bisherigen biographischen Erlebnisse als individuelle Überlebens- bzw. Bewältigungsstrategien erkannt und in Behandlung überleitet werden können. Somit können gezielte Empfehlungen für weitere Anbindung und Perspektiven der Kinder getätigt werden.

Ein weiteres Ziel des Inobhutnahmeplatzes stellt, je nach Ausgangslage, die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Eltern (-teilen) des betreffenden Kindes dar, welche auf Grund der dringend notwendigen Beziehungskontinuität zu ihrem Kind u. a. durch Umgangskontakte sowie Nutzung der elterlichen Wissensressourcen eng einbezogen werden.

Die Betreuer:innen fördern die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes und kooperieren hierzu eng mit Kinderärzt:innen und ggf. weiteren Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen.

Zur Herstellung einer möglichst großen Verlässlichkeit ist der Wohngruppenalltag geprägt von gleichförmigen Tagesabläufen, mit sich wiederholenden, ritualisierten Inhalten. Der neue Alltag birgt so für die Kinder eine größtmögliche Verlässlichkeit und hiermit einhergehende Sicherheit.

Die Wohngruppe ist in jedem Fall bemüht, das jeweilige Kind angemessen in Folgemaßnahmen überzuleiten, bzw. Rückführungen dem Kindeswohl förderlich mitzugestalten.

Bei entsprechenden Kapazitäten in der Wohngruppe sowie bei guter Eignung der Wohngruppe für das betreffende Kind, ist ein Verbleib des Kindes (dann auf einem regulären Platz) möglich.

Um sowohl der Sicherheit aller in der Wohngruppe lebenden Kinder als auch der Transparenz vollumfänglich Rechnung zu tragen, fungiert ein festgelegtes Zimmer als Inobhutnahmezimmer.

So ist allen Kindern jeder Zeit bewusst:

- ❖ Bei leerstehendem Inobhutnahmezimmer
 - Es kann jeder Zeit kurzfristig ein neues Kind aufgenommen werden
- ❖ Bei belegtem Inobhutnahmezimmer
 - Es kann sein, dass das dort lebende Kind nur eine kurze Zeit in der Wohngruppe bleibt
- ❖ Bei leerstehendem regulärem Kinderzimmer
 - Bevor dort ein Kind einzieht, wird es grundsätzlich ein Kennenlernen des Kindes geben
 - Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind aus dem Inobhutnahmezimmer in das Kinderzimmer zieht
- ❖ Bei belegtem regulärem Kinderzimmer
 - Das dort lebende Kind wohnt über einen längeren Zeitraum in der Wohngruppe. Das eigene Kinderzimmer ist für das Kind ein sicherer Ort. Es muss sich keine Sorgen machen, dass es die Wohngruppe kurzfristig wieder verlassen muss.

Für eine gute Integration in der Wohngruppe befindet sich das Inobhutnahmezimmer in direkter Nachbarschaft zu den anderen Kinderzimmern und ist ebenfalls vom Betreuerzimmer aus direkt zu erreichen.

2.11. Erfüllung des Schutzauftrages

Die Landesverordnung zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (gültig seit 13.07.2016) sieht vor, dass zum Schutz der Kinder geeignetes Fachpersonal eingesetzt wird. Im Sozialgesetzbuch VIII wird dies im § 72a konkretisiert. Der Tätigkeitsausschluss gem. § 72a SGB VIII wird hinsichtlich aller Personen, die mit den betreuten jungen Menschen Kontakt haben, umgesetzt.

Zur Erfüllung des Schutzauftrages gehört die Regelung sowohl präventiver als auch unmittelbarer Maßnahmen, die im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung auftreten und ist gesetzlich im § 8a SGB VIII definiert.

Zwischen dem Jugendamt Lübeck und dem Betrieb Lübeck besteht die Vereinbarung des Schutzauftrages nach § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Demnach besteht ein Schutz-Konzept, das Maßnahmen zur Prävention vor Gefahren für das Kindeswohl und zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung beschreibt. Im Schutzkonzept des Trägers (23.08.17) werden, um den Schutz der Betreuten innerhalb der Einrichtung, insbesondere vor Gefahren die durch Mitarbeiter ausgehen (§ 9 Landeskinderschutzgesetz), entsprechende Handlungsanweisungen und Prozessabläufe für alle Mitarbeiter:innen definiert. Das Konzept beschreibt die Koordination und das Zusammenwirken von Träger, Leitung und Fachkräften, bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung. Es dient der Prävention aller Formen von Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt durch Mitarbeiter:innen an Kindern und Jugendlichen sowie der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und der Vorgehensweise bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII).

Das Schutzkonzept dient Mitarbeiter:innen als Handlungsleitlinie und soll dazu beitragen, Verhalten und Haltungen zu reflektieren.

Ziel des Schutzkonzeptes ist die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in allen Betreuungsangeboten, hier in der stationären Einrichtung *Falkenfeld*.

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter:innen jederzeit zugänglich und ist als Handlungsanweisung zu verstehen. In Falle eines Verdachtsmomentes wird die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Klärung hinzugezogen. Es finden jährliche interne und externe Schulungen statt, auch mit der Möglichkeit der Anerkennung als „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die Schulungen basieren auf einer systemischen Methodik des Instituts für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case Management (LüttringHaus), Essen.

2.12. Therapeutische Regelleistungen

In dem Leistungsangebot dieser Wohngruppe sind keine therapeutischen Regelleistungen enthalten.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten, Fachärzten für Jugendpsychiatrie oder entsprechenden Kliniken und Suchtberatungsstellen. Bei Bedarf wird an entsprechende Stellen vermittelt.

2.13. Partizipation

In unserer Wohngruppe ist die Partizipation der Kinder vor dem traumapädagogischen Hintergrund ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von negativer Lebenserfahrung. Wir beachten in unserer Wohngruppe die Interessen der Kinder und beteiligen sie in unserer vom Dialog geprägten Diskussionskultur. Durch das Erleben, dass ihre Meinung gehört und geachtet wird und dass sie Wahl- und Kontrollmöglichkeiten besitzen, erleben die Kinder sowohl Selbstwirksamkeit als auch ein Gefühl von Sicherheit.

Das Gruppengespräch findet wöchentlich, mindestens 14-tägig, verpflichtend mit allen Kindern und anwesenden erwachsenen Personen statt. Jeder darf Themen einbringen, die mit den Anwesenden besprochen werden.

Die Wichtigkeit der Themen wird gemeinsam festgelegt. Die Lösungen werden gemeinsam entwickelt und getroffen. Lösungen können auch über einen bestimmten Zeitraum festgelegt und wiederholt, in Bezug auf die Zielerreichung, reflektiert werden.

Die Gruppe der Kinder wird jeweils dabei unterstützt, einen Gruppenrat und/ oder –vertreter:in festzulegen, welche für die Kinder wichtige Themen selbstständig besprechen oder Gruppenanliegen an die Betreuer:innen herantragen und mit ihnen bearbeiten können. Weiterhin werden die Kinder darin gefördert, sich in Gremien und Arbeitsgemeinschaften wie z. B. dem Landesjugendkongress zu engagieren.

Außerhalb des Gruppengesprächs werden die Kinder von den Pädagog:innen dazu angeregt sich zu beteiligen.

Es geht dabei um Mitbestimmung bei Alltagsfragen, wie Freizeitbeschäftigung, Bestimmung von Mahlzeiten, Zimmergestaltung, etc. Im Grundsatz liegt der Schwerpunkt der Partizipation darauf, Meinungsfindungsprozesse demokratisch zu begleiten und einzuüben, indem das Für und Wider von Entscheidungen reflektiert wird. Am Ende eines gelungenen Prozesses übernimmt das Kind die Verantwortung eines selbstbestimmten Themas.

2.14. Beschwerdeverfahren

Für den Fall, dass Situationen entstehen, über die Kinder, Jugendliche oder Eltern sich in der Einrichtung beschweren wollen, können sie den Beschwerdekasten nutzen, die Pädagogische Leitung oder auch die Regionalleitung kontaktieren. Die Kontaktmöglichkeiten sind den Betroffenen bekannt.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden sie regelmäßig besprochen. Die Möglichkeit einer Beschwerde durch die Eltern wird durch das standardisierte Anschreiben an die Sorgeberechtigten, mit der Angabe der Telefonnummer der Regionalleitung, unterstützt. Es besteht demnach eine kontinuierliche Beschwerdemöglichkeit. Zusätzlich steht allen Kindern die Notrufnummer der Kinderhotline des Kinderschutzbundes zur Verfügung.

Die Beschwerdeverfahren werden regelmäßig mit den Kindern und Eltern kommuniziert. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und reagieren schnellstmöglich.

Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für das Kind oder die Beschwerdeführende Person/ Institution nachvollziehbare Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Eltern transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen.

Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen.

3. Qualitätssicherung

Die *Wohngruppe Falkenfeld* ist eingebunden in ein Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystem. Jährlich werden die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang mit den Mitarbeiter:innen reflektiert und auf deren Fortschreibung überprüft. Als Gradmesser wird die Übereinstimmung der Dienstleistung mit den im Hilfeplan beschriebenen Zielen der Kinder und den von der Einrichtung erbrachten Leistungen bewertet.

Die Qualität der Leistung gliedert sich in Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

3.1. Die Strukturqualität

Die Strukturqualität stellt sich in den Rahmenbedingungen dar, die notwendig sind, um den vereinbarten Leistungsprozess zu gestalten und das Ziel der zu erbringenden Leistung zu erreichen. Eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII liegt vor, die damit verbundene Kooperation mit der Heimaufsicht/LJA wird umgesetzt.

Räumliche Leistung:

- ❖ Sieben voll eingerichtete Einzelzimmer (9,5 m² - 20,13 m²)
- ❖ Ein Gruppenwohnzimmer mit Essbereich
- ❖ Ein Gruppen-/ Besprechungs-/ Mehrzweckraum
- ❖ Ein themengebundener Raum, Nutzung nach Bedarf (z. B. Ruheraum, Werkraum, Toberaum)
- ❖ Drei Bäder mit WC
- ❖ Eine separate Toilette
- ❖ Ein Betreuer:innenzimmer mit Bad und WC
- ❖ Ein Büro
- ❖ Ein großer Garten (1.147,0 m²)

Personelle Leistung:

- ❖ Pädagogische Leitung
- ❖ Verwaltung
- ❖ Wohngruppenleitung
- ❖ Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte nach §§ 18-20 KJVO (6,5 Vollzeitstellen): 2 Sozialpädagog:innen oder äquivalente Qualifizierung, 4,5 Erzieher:innen oder ähnliche Qualifikation; dem traumapädagogischen Fachwissen im Team wird durch Zusatzqualifikationen der Fachkräfte Rechnung getragen

- ❖ Gruppenübergreifende Beratung durch psychologisch-therapeutisch bzw. psychiatrisch ausgebildeten Fachkräften (3,0 Std./Woche)
- ❖ Unterstützung der diensthabenden Fachkräfte durch sozial erfahrene Personen
- ❖ Technische Dienste
- ❖ Hauswirtschaftskraft
- ❖ Reinigung
- ❖ Bundesfreiwilligen Dienst (phasenweise)
- ❖ Praktikant:in (phasenweise)
- ❖ Student:innen (phasenweise)

3.2. Prozessqualität:

Die Prozessqualität beschreibt die Planung, Strukturierung und den Ablauf der zu erbringenden Leistungen, vor dem Hintergrund der Ziele der Einrichtung und der Bedürfnisse der Leistungsberechtigten.

Durch regelmäßige Fachbegleitung/ Fallbesprechungen durch den Träger und durch externe Supervision werden der Betreuungsprozess und die im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochenen Schritte ständig kontrolliert.

Den Mitarbeiter:innen werden regelmäßig interne und externe Fortbildungen angeboten, die dazu geeignet sind, den Stand ihrer beruflichen Qualifikation mindestens zu erhalten. Der Träger stellt die Teilnahme sicher.

Das Berichtswesen sowie die Dokumentation orientieren sich an den vereinbarten Zielen und Inhalten gemäß Hilfeplanung. Alle erbrachten Leistungen und Betreuungsverläufe werden prozessbegleitend dokumentiert und in einem Entwicklungsbericht unaufgefordert, i.d.R. drei Wochen vor einem Hilfeplangespräch, bzw. auf Aufforderung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, zugesandt.

Angehörige und andere Bezugspersonen werden in die gemeinsame Hilfeplanung mit einbezogen, sofern erforderlich.

Bei laufenden Fällen erfolgt eine umgehende Mitteilung an den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger, sofern der Leistungsberechtigte entweicht, abwesend ist, oder die Grundlage der Hilfeplanung auf sonstige Weise gefährdet ist. Bei Beendigung der Leistung ist dem Leistungsträger innerhalb von 14 Tagen ein aussagekräftiger Abschlussbericht vorzulegen.

3.3. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität der Einrichtung ist der Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Leistungsberechtigten. Hierbei sind die individuell angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen.

4. Umfang der Leistung

Das Konzept der Wohngruppe beinhaltet das gemeinsame Leben und Arbeiten der Mitarbeiter:innen mit den Kindern und jungen Menschen. In der Wohngruppe sind 6,5 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit und Teilzeit, inklusive der Nachtbereitschaften, beschäftigt, so dass eine „rund um die Uhr Betreuung“ (24,0 Std. an 365 Tagen/ Jahr) jederzeit sichergestellt ist. Unterstützend kommen stundenweise eine Hauswirtschaftskraft sowie eine Reinigungskraft und der Hausmeister dazu.

4.1. Personalausstattung

Die Betreuung der Kinder wird durch pädagogisch ausgebildete Fachkräfte gewährleistet. Sie verfügen über eine Qualifikation, die den Voraussetzungen der KJVO, §§ 18-20, entspricht. Es werden Erzieher:innen, Heilpädagog:innen und Heilerziehungspfleger:innen mit staatlicher Anerkennung sowie Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Diplom-Pädagog:innen, Erziehungswissenschaftler:innen sowie auch andere Personen mit gleichwertiger Ausbildung, eingesetzt. Den Mitarbeiter:innen stehen eine Wohngruppenleitung und eine Pädagogische Leitung als Fachberater:innen zur Verfügung. Im Urlaubs- und Krankheitsfall stehen weitere qualifizierte Vertretungsfachkräfte zur Verfügung.

Die Leitungskräfte stehen in der Verantwortung, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Supervision für das pädagogische Personal sicherzustellen.

Die Leitungskräfte müssen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mitbringen und eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in, Sozialarbeiter:in, Kindheitspädagog:in oder Diplom-Pädagog:in, mit sozialpädagogischem Schwerpunkt, vorweisen.

4.2. Zusätzlich anfallende Kosten

Die Kinder erhalten, nach Absprache mit dem Jugendamt, in der Einrichtung Leistungen für ihren persönlichen Lebens- und Betreuungsbedarf, insbesondere Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung, Arbeits- und Lehrmaterial, medizinischen Bedarf, Körperpflege, Ausflüge, Fahrten, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen und Bücher.

Darüber hinaus werden Leistungen der Leitung und Verwaltung erbracht.

Folgende Leistungen sind nicht im Umfang der Hilfe enthalten und sind ggf. über den Hilfeplan als Zusatzleistung zu vereinbaren:

- ❖ Erstausrüstung für Bekleidung
- ❖ Zuzahlungspflichtige medizinische Verordnungen und Hilfsmittel
- ❖ Reisekosten für Hilfeplangespräche sowie Familienheimfahrten außerhalb Lübecks
- ❖ Schülerbeförderungskosten
- ❖ Schul- und Klassenfahrten
- ❖ Heimfahrten
- ❖ Zuschuss für den Erwerb eines Fahrrades
- ❖ Zuschuss zu Konfirmation, Kommunion und Jugendweihe
- ❖ Beiträge für Offene Ganztagsbetreuung
- ❖ Externer Nachhilfeunterricht
- ❖ Vereinsgebühren
- ❖ Therapeutische Leistungen
- ❖ Medizinische und therapeutische Leistungen, die im Einzelfall erforderlich aber nicht über die Krankenkasse abgedeckt sind (Brille, Zahnspange etc.)
- ❖ Schulkostenbeiträge
- ❖ Taschengeld gemäß den Richtlinien des Landes SH
- ❖ Regelmäßige begleitete Umgänge sowie aufsuchende Elternarbeit
- ❖ Ambulante Hilfe des Familiensystems
- ❖ Betreuung der Kinder mit Teilbeschulung oder ohne Beschulung